

Prüfbericht gemäß § 82b Abs. 1 GewO 1994

Betriebsanlage:

TITAN Industribedarf VertriebsgmbH.
Rautenweg 8
1220 Wien

Art der Betriebsanlage / ausgeübtes Gewerbe:

Erzeugung von Dichtungen aller Art, unter Ausschluss jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit

Gesellschafter:

ULMAN Dichtungstechnik GmbH
Max-Planck-Straße 32
D-71116 Gärtringen

Prüforgan:

Hr. Karl Hochmayer
+43-1-492 55 72-14
karl.hochmayer@titan.at
Prokurist / Betriebsleitung

beratend hinzugezogen:

Hr. Ing. Peter Rosenberger

Prüfungszeitraum:

20.05.2022 bis 26.05.2022

Anlage A: Überprüfte Bescheide

01	Betriebsanlagengenehmigung	MBA 22 - BA / 3846/91	15.10.1991	Betriebsanlagengenehmigung für unterkellertes Bürogebäude EG+OG und Lagerhalle ausgestellt auf JURID VertriebsgmbH., Auflagen
02	Änderungsbescheid	MBA 22 - 5778/07	03.12.2007	Änderungsbescheid ausgestellt auf TITAN Industribedarf VertriebsgmbH. in Ergänzung zu Betriebsanlagengenehmigung aus 01, Auflagen

Anlage B: gewerberechtlich relevante Gesetze und Verordnungen

Anlage C: mitführende Unterlagen die keine Anwendung in Anlage A finden

Anlage A - Prüfergebnisse aus Bescheiden

01 Betriebsanlagengenehmigung MBA 22 - BA / 3846/91 vom 15.10.1991

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.a.*)	mitführende Dokumentation
01.01	Die zur Befüllung von Batterien notwendige Batteriesäure ist in säurebeständigen Auffangwannen zu lagern	aktuell werden keine Batterien im Betrieb befüllt oder in einer anderen Art und Weise behandelt	Auflage aktuell nicht zutreffend	n.a.	
01.02	Altbatterien dürfen nur in einer säurebeständigen Wanne abgestellt werden und sind, falls sie im Freien gelagert werden, vor Niederschlagswässern zu schützen.	aktuell werden keine Batterien im Betrieb befüllt oder in einer anderen Art und Weise behandelt	Auflage aktuell nicht zutreffend	n.a.	
01.03	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	Auflage mit Bescheid vom 03.12.2007 MBA 22-5778/07 ersatzlos gestrichen	Prüfung obsolet	n.a.	
01.04	Elektrische Anlage ist gemäß ÖVE - E5	Auflage mit Bescheid vom 03.12.2007 MBA 22-5778/07 ersatzlos gestrichen	Prüfung obsolet	n.a.	
01.05	Im Archivraum ist die Einrichtung ständiger Arbeitsplätze nicht gestattet	Der angeführte Archivraum im Keller ist aktuell an Privat (Hr. Daniel Romstorfer) untervermietet	Auflage erfüllt - kein ständiger Arbeitsplatz eingerichtet	ja	
01.06	Erste Löschhilfe	Auflage mit Bescheid vom 03.12.2007 MBA 22-5778/07 geändert (siehe 02.01 bis 02.04)	Prüfung obsolet	n.a.	
01.07	Handfeuerlöscher.....	Auflage mit Bescheid vom 03.12.2007 MBA 22-5778/07 geändert (siehe 02.01 bis 02.04)	Prüfung obsolet	n.a.	
01.08a	Im obersten Bereich des Stiegenhauses muss eine Braundrauchentlüftungsöffnung direkt ins Freie mit einer wirksamen Öffnungsfläche von mindestens 1,0m ² eingerichtet sein.	Brandrauchentlüftungsöffnung im obersten Bereich des Stiegenhauses vorhanden. Mindestgröße von 1,0m ² wird erfüllt (1,00 x 1,00 m - gemessen mittels Laser-Triangulation)	Auflage vollständig erfüllt - Öffnung entspricht exakt der Auflage	ja	A01.08a-01 - Foto Entlüftungsöffnung
01.08b	Der Verschluss der Braundrauchentlüftungsöffnung muss vom Erdgeschoss und vom vorletzten Stiegenpodest des Stiegenhauses vom Stand aus, auch bei Stromausfall, zu öffnen sein.	vorletzter Stand = EG neben Tür zu Büro, leicht zugänglich und bedienbar (Augenhöhe), Öffnung mittels Druckpatrone stromunabhängig zu öffnen. Letztes Wartungsprotokoll und Prüfbucheinträge (Halle und Büro) vom 29.06.2021 liegen vor	Auflage vollständig erfüllt	ja	A01.08b-02 - Foto Prüfbucheintrag A01.08b-03 - Wartungsprotokoll 29.06.2021
01.08c	Die Betätigungseinrichtung muss mit der Bedienungsanleitung versehen und gemäß ÖNORM F 2030 gekennzeichnet sein.	Bedienungsanleitung liegt im Auslösekasten auf. Die Kennzeichnung entsprechend ÖNORM F 2030 in einer Höhe von 2,6m an der Wand über der Betätigungseinrichtung angebracht	Auflage vollständig erfüllt - die gute Sichtbarkeit wurde von mehreren Standorten aus geprüft	ja	A01.08c-01 - Foto Betätigungseinrichtung
01.09a	In der Lagerhalle müssen Braundrauchentlüftungsöffnungen direkt ins Freie, mit einer gesamten wirksamen Öffnungsfläche von mindestens 1,5% der Grundfläche eingerichtet sein.	Es befinden sich 3 Entlüftungsöffnungen mit den Maßen 2,80 x 1,30 m (3,64m ² - gemessen mittels Laser-Triangulation) in der Halle. Die Gesamtentlüftungsfläche beträgt mit 10,92m ² insgesamt 1,61% der Hallenfläche (678m ² lt. Plan)	Auflage vollständig erfüllt - die Entlüftungsfläche liegt 0,6m ² über der Auflage	ja	A01.09a-01 - Fotos Entlüftungsöffnungen

*) "n.a." - nicht anwendbar (Auflage wegen geänderten Gewerbe oder Streichung temporär oder dauerhaft obsolet)

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.a.*)	mitführende Dokumentation
01.09b	Die Verschlüsse der Brandrauchentlüftungsöffnungen müssen beim Hauptausgang vom Stand aus, auch bei Stromausfall, zu öffnen sein, oder die Brandrauchentlüftungsöffnungen müssen ständig offen sein.	Position der Betätigungseinrichtung bei Ausgangstür neben Tor von Stand aus leicht zugänglich und bedienbar (Augenhöhe). Brandrauchentlüftung mittels Druckpatrone stromunabhängig zu öffnen. Letztes Wartungsprotokoll und Prüfbucheinträge (Halle und Büro) vom 29.06.2021 liegen vor	Auflage vollständig erfüllt	ja	A01.08b-02 - Foto Prüfbucheintrag A01.08b-03 - Wartungsprotokoll 29.06.2021
01.09c	Die Betätigungseinrichtung muss mit der Bedienungsanleitung versehen und gemäß ÖNORM F 2030 gekennzeichnet sein.	Bedienungsanleitung an Auslösekasten mit Klarsichtfolie angehängt. Die Kennzeichnung entsprechend ÖNORM F 2030 ist weithin sichtbar in einer Höhe von 2,9m an der Wand über der Betätigungseinrichtung angebracht	Auflage vollständig erfüllt - die gute Sichtbarkeit wurde von mehreren Standorten aus geprüft	ja	A01.09a-02 - Foto Betätigungseinrichtung
01.10	Folgende Türen sind bradhemmend (T30) gemäß ÖNORM B 3850 (Ausgabe 1. Oktober 1986) auszuführen: Die Türen zwischen Lagerraum und Bürogebäude, die Türe vom Keller in das Stiegenhaus, sowie die Heizraumbüre	Kennzeichnung T30/R30 Fa. Tortec - Nachdem die ursprüngliche Kennzeichnung beschädigt war erneuerte die Fa. Tortec die Kennzeichnung 2014 nach Prüfung der hauseigenen Verkaufs- und technischen Unterlagen und der beschädigten Kennzeichnung	Auflage erfüllt	ja	A01.10-01 - Foto Türkennzeichnung
01.11	Als Nachweis für die normgemäße Ausführung der Brandschutzabschlüsse (T30) bzw. der Rauchabschlüsse (R30) sind Prüfberichte einer österreichischen staatlich autorisierten Prüfanstalt erforderlich, die zur Einsichtnahme durch behördliche Organe in der Betriebsanlage stets bereitzuhalten sind. Dieser Nachweis kann entfallen, wenn diese Abschlüsse entsprechend der ÖNORM B 3850 bzw. B 3855 gekennzeichnet sind	Kennzeichnung T30/R30 Fa. Tortec - Nachdem die ursprüngliche Kennzeichnung beschädigt war erneuerte die Fa. Tortec die Kennzeichnung 2014 nach Prüfung der hauseigenen Verkaufs- und technischen Unterlagen und der beschädigten Kennzeichnung	Auflage erfüllt	ja	A01.10-01 - Foto Türkennzeichnung
01.12	Brennbare Abfälle sind bis zum Abtransport in unbrennbaren, vollwandigen Behältern zu sammeln.	Für brennbare Abfälle (gem. Abfallkataster betrifft das Grafitabfälle) stehen zwei mit Deckel verschließbare Metallbehälter zur Verfügung. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet.	Auflage erfüllt - die Behälter stehen im Produktionsbereich der Grafit-Rohstoffe bereit	ja	A01.12-01 - Foto Sammelbehälter brennbare Abfälle
01.13	Durchbrüche für Installationen in brandabschnittsbegrenzenden Wänden und Decken sind brandbeständig (F 90) gemäß ÖNORM B 3800 abzuschließen.	Installationsdurchbrüche sind mit Hilti CP 648-E-W45/1 Brandabschottung im Jänner 2016 ausgeführt (Fa. Leopold Prochaska) und mit entsprechender Kennzeichnung versehen	Auflage erfüllt	ja	A01.13-01 - Foto brandbeständiger Durchbruch mit Kennzeichnung A01.13-02 - Übereinstimmungserklärung HILTI
01.14	Die elektrischen Anlagen und die verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen den in der Elektrotechnikverordnung 1990 - ETV 1990 angeführten österreichischen Vorschriften und Bestimmungen für die Elektrotechnik (ÖVE) entsprechen.	Der Abnahmeprüfbericht für das Gebäude ist nicht mehr feststellbar. Ein positiver Überprüfungsbericht vom 07.09.2020 liegt vor. Ebenso die Prüfberichte aller Kleingeräte vom 24.04.2022. Die elektrotechnische Prüfung der Maschinen erfolgte am 24.05.2022. Hierzu folgt der Prüfbericht in Kürze.	Auflage erfüllt - aufgrund des positiven Prüfbefundes vom 07.09.2020 ist von einer ordnungsgemäßen Ausführung der elektrischen Anlage auszugehen	ja	A01.14-01 - Prüfbefund vom 24.04.2022 über Kleingeräte

*) "n.a." - nicht anwendbar (Auflage wegen geänderten Gewerbe oder Streichung temporär oder dauerhaft obsolet)

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.a.*)	mitführende Dokumentation
01.15	Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel für die Anlage im Freien sind nach den Vorschriften für Anlagen besonderer Art gemäß § 48 ÖVE - EN 1 Teil 4/1980, herzustellen, instandzuhalten und zu betreiben.	Das elektrisch beleuchtete Werbeschild vor dem Firmengebäude wurde durch die Fa. Kratochwill fachgerecht außer Betrieb gesetzt. Weitere Anlagen im Freien werden nicht betrieben.	Auflage aktuell nicht zutreffend	n.a.	
01.16	Die elektrische Anlage ist gemäß §12 ÖVE - E5, Teil 1/1989 durch einen befugten Fachmann erstmals mit Rechtskraft des Bescheides und sodann wenigstens alle drei Jahre überprüfen zu lassen. Über diese Überprüfungen sind Überprüfungsberichte auf verrechenbarer Drucksorte VD 390, oder auf inhaltlich Gleichwertigem erstellen zu lassen und fortlaufend geordnet in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme durch die Überwachungsorgane der Behörde bereitzuhalten.	Durchgehende Prüfberichte vom 10.11.2008, 24.11.2011, 14.05.2014, 19.05.2017 und 07.09.2020 liegen im Betrieb auf. Berichte von Vormietern wurden nicht übergeben, die Aufbewahrungspflicht seitens TITAN seit Mietbeginn ist jedoch erfüllt.	Auflage erfüllt	ja	A01.16-01 - letzter Prüfbefund vom 07.09.2020
01.17	Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes BGBl.Nr. 57/1965 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 662/1983 wird hingewiesen	Die Prüfberichte aller Kleingeräte vom 24.04.2022 liegen im Betrieb elektronisch auf (Prüfung durch Fa. OMS). Die elektrotechnische Prüfung der Maschinen (ebenfalls OMS) erfolgte am 24.05.2022. Hierzu folgt der Prüfbericht in Kürze	Hinweis erfüllt	ja	A01.14-01 - Prüfbefund vom 24.04.2022 über Kleingeräte
01.18	Die Niederdruck-Gasanlage ist nach den "Technischen Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen" ÖVGW-Richtlinie G 1 (ÖVGW - TR Gas 1985) und G 4 "Anforderungen an Heizräume für gasbefeuerte Zentralheizungsanlagen (Heizraumrichtlinien) zu errichten, instandzuhalten und zu betreiben.	Neuinstallation eines neuen Brennwertgerätes durch die Fa. Popovic KG im Jänner 2018. Die Abnahme der Anlage erfolgte am 29.01.2018 durch die Wiener Netze mit Meldungsnummer 35713309 (Anlagennummer: 3NA-0730561). Wartung alle zwei Jahre durch Fa. Popovic. Letzter Prüfbefund vom 13.08.2020	Auflage erfüllt	ja	A01.18-01 - Abnahmebestätigung Wiener Netze

*) "n.a." - nicht anwendbar (Auflage wegen geänderten Gewerbe oder Streichung temporär oder dauerhaft obsolet)

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.a.*)	mitführende Dokumentation
01.19	Die Niederdruck-Gasanlage ist nach Rechtskraft des Bescheides überprüfen zu lassen. Weiters sind die Gasverbrauchseinrichtungen in Abständen von längstens zwei Jahren und die Leitungsanlage in Abständen von längstens vier Jahren auf ihre zweckentsprechende Beschaffenheit und einwandfreie Funktion überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen müssen von einem befugten Fachmann durchgeführt werden. Die Befunde über die Ergebnisse der vorgenommenen Überprüfungen sind schriftlich auf verrechenbarer Drucksorte VD 398 oder in inhaltlich gleichwertiger Form aufzuzeichnen. Die Befunde sind in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme der zuständigen Behörden bereitzuhalten.	Prüfbefunde liegen im Betrieb auf. Letzter Prüfbefund Fa. Popovic vom 13.08.2020 und Rauchfangkehrer Mag. Alexandra Früchtl KG vom 02.09.2021.	Auflage erfüllt - letzte Prüfungen am 13.08.2020 und 02.09.2021, Prüffristen wurden eingehalten	ja	A01.19-01 - letzter Prüfbefund vom 13.08.2020 A01.19-02 - Prüfbefund Rauchfangkehrer vom 02.09.2021 A01.19.03 - Fotos Prüfplaketten Fa. Popovic und Rauchfangkehrer Mag. Früchtl
01.20	Über die Eignung des Abgasfanges, in welchen die Gasfeuerstätten einmünden, ist ein Befund von einem befugten Fachmann (z.B. Rauchfangkehrer) erstellen zu lassen. Befunde sind in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme der zuständigen Behörde bereitzuhalten.	Kehrbuch mit entsprechenden Einträgen Fa. Mag. Alexandra Früchtl (Rauchfangkehrer) liegt im Betrieb vor.	Auflage erfüllt - letzter Kehrbucheintrag vom 01.09.2021	ja	A01.20-01 - Foto Kehrbucheinträge
01.21	Der Gaszähler und die Verbindungsleitungen zu diesem sind vor Beschädigung zu schützen. Der Aufstellungsort muß ausreichend gelüftet sein.	Der Gaszähler ist in einem eigenen abgeschlossenen Bock außerhalb des Gebäudes eingerichtet. Der Schutz vor Beschädigung und ausreichende Belüftung ist augenscheinlich gewährleistet. Die Versorgungsleitungen verlaufen nur im Heizraum, sind farblich gekennzeichnet. Die Belüftung im Heizraum erfolgt über einen Zuluftkanal der mit einer Öffnung 20 x 15cm in Bodennähe endet. Die Entlüftung erfolgt über eine Öffnung ins Freie in einer Höhe von 2,30m mit einem Querschnitt von 20x20cm. Die ordnungsgemäße Belüftung ist Teil der wiederkehrenden Prüfung (letzter Befund 13.08.2020)	Auflage erfüllt.	ja	A01.16-01 - letzter Prüfbefund vom 07.09.2020
01.22	Frei verlegte Gasleitungen sind gegen Korrosion zu schützen und durch Anstrich mit gelber Farbe gemäß ÖNORM Z 1001 als solche zu kennzeichnen.	Frei laufende Gasversorgungsleitung ist mit gelber Farbe entsprechend gekennzeichnet	Auflage erfüllt	ja	A01.22-01 - Foto Gasversorgungsleitung

*) "n.a." - nicht anwendbar (Auflage wegen geänderten Gewerbe oder Streichung temporär oder dauerhaft obsolet)

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.a.*)	mitführende Dokumentation
01.23	In die Gasverbrauchseinrichtungen sind entsprechende Regeleinrichtungen und Sicherheitsvorrichtungen (z.B. Zündsicherungen, Gasmangelsicherungen) im Einvernehmen mit dem Gasversorgungsunternehmen (Wiener Stadtwerke-Gaswerke) einzubauen.	Positiver Prüfbefund der Fa. Popovic vom 13.08.2020. Vollzundsicherung werkseitig verbaut (Vaillant VKK 806/3-E-HL R1). Die Abnahme der Anlage erfolgte am 29.01.2018 durch die Wiener Netze (ehemals Wiener Stadtwerke-Gaswerke) mit Meldungsnummer 35713309 (Anlagennummer: 3NA-0730561)	Auflage erfüllt	ja	A01.19-01 - letzter Prüfbefund vom 13.08.2020 A01.18-01 - Abnahmebestätigung Wiener Netze
01.24	Die Hauptsperreinrichtung der Gasanlage ist sowie der Zugang zu dieser sind deutlich lesbar und dauerhaft als solche zu kennzeichnen.	Die Hauptsperreinrichtung befindet sich im Heizraum. Sowohl auf der Zugangstür zur Schleuse als auch auf der Zugangstür zum Heizraum und direkt über dem Absperrhahn befinden sich entsprechende Kennzeichnungen gemäß ÖNORM F 2030.	Auflage erfüllt	ja	A01.24-01 - Fotos Kennzeichnung Hauptsperreinrichtung
01.25	Beim Zugang zum Heizraum im Keller ist ein Hinweis dauerhaft anzubringen wo sich die Gashauptabsperreinrichtung befindet.	Die Hauptsperreinrichtung befindet sich im Heizraum. Sowohl auf der Zugangstür zur Schleuse als auch auf der Zugangstür zum Heizraum und direkt über dem Absperrhahn befinden sich entsprechende Kennzeichnungen gemäß ÖNORM F 2030.	Auflage erfüllt	ja	A01.24-01 - Fotos Kennzeichnung Hauptsperreinrichtung

02 Betriebsanlagengenehmigung

MBA 22 - 5778/07 vom 03.12.2007

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.A.*)	
02.01	Als Erste Löschhilfe müssen im Keller, im Erdgeschoß und im Obergeschoß des Bürogebäudes mindestens je 1 tragbarer Feuerlöscher (Wasserslöscher geeignet für die Brandklasse A mit einer Nennfüllmenge von mindestens 9 Liter) leicht erreichbar, gut sichtbar und stets gebrauchsfähig bereitgehalten sein.	Obergeschoß: 1x 9kg-AB Ergeschoß (Büro): 1x 9kg-AB 1x 5kg-B (CO2-Löscher Serverraum) Keller: 1x 9kg-AB	Auflage erfüllt - die Gebrauchsfähigkeit wird durch die regelmäßige Wartung/Prüfung durch Fa. Manus (siehe 02.04) sichergestellt.	ja	A02.01-01 - Foto Feuerlöscher detail
02.02	Als Erste Löschhilfe müssen in der Lagerhalle mindestens drei tragbare Feuerlöscher (Schaumlöscher geeignet für die Brandklasse A,B mit einer Nennfüllmenge von mindestens 9 Liter) leicht erreichbar, gut sichtbar und stets gebrauchsfähig bereitgehalten sein.	Halle: 3x 9kg-AB	Auflage erfüllt - die Gebrauchsfähigkeit wird durch die regelmäßige Wartung/Prüfung durch Fa. Manus (siehe 02.04) sichergestellt.	ja	A02.01-01 - Foto Feuerlöscher detail
02.03	Die tragbaren Feuerlöscher müssen in einer Griffhöhe von höchstens 1,30m über dem Fußboden montiert und die Aufstellungsorte mit Sicherheitskennzeichen gemäß ÖNORM Z 1000 gekennzeichnet sein.	Alle Feuerlöscher sind in einer Griffhöhe von höchstens 1,30m montiert und mit Sicherheitskennzeichen gem. ÖNORM EN ISO 7010 (ersetzt 2012 die ÖNORM Z 1000) gut sichtbar gekennzeichnet.	Auflage erfüllt - die Beschilderung entspricht der Änderung ÖNORM-Änderung 2012 und ist auf dem aktuellen Stand	ja	A02.03-01 - Foto Feuerlöscher total mit Montagesituation und Kennzeichnung

*) "n.a." - nicht anwendbar (Auflage wegen geänderten Gewerbe oder Streichung temporär oder dauerhaft obsolet)

Nr.	Auflage	Erhebung	Prüfergebnis	Erfüllt (Ja/Nein/n.a.*)	mitführende Dokumentation
02.04	Die tragbaren Feuerlöscher müssen der ÖNORM EN 3 entsprechen und müssen mindestens jedes zweite Kalenderjahr, längstens jedoch in Abständen von 27 Monaten von einer fachkundigen Person (z.B. Löschwart) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand nachweisbar überprüft sein.	Alle Feuerlöscher entsprechen der ÖNORM EN 3 und sind auch entsprechend gekennzeichnet. Die regelmäßigen Wartungen und Prüfungen werden durch die Fa. Manus durchgeführt. Letzter Prüfbericht vom 12.10.2021	Auflage erfüllt - letzter Prüfbericht vom 12.10.2021, nächste Prüfung 10/2023 fällig	ja	A02.04-01 - Prüfbericht Fa. Manus vom 12.10.2021
02.05	Es ist eine der Arbeitsstättenverordnung entsprechende Sicherheitsbeleuchtung einzurichten. (Die Position der Leuchten ist im Plan eingetragen)	Sicherheitsbeleuchtung gemäß Fluchtplan montiert. Interne Prüfungen erfolgen monatlich mit Aufzeichnung. Letztes Prüfprotokoll vom 13.05.2022	Auflage erfüllt	ja	A02.05-01 - Prüfprotokoll intern vom 13.05.2022
02.06	Die Ausgänge von der Halle zum Stiegenhaus sowie über das Büro zum Stiegenhaus sind als Fluchtwege im Sinne der AStV einzurichten.	Beide Ausgänge entsprechen dem §20 AStV und sind bestimmungsgemäß als Notausgänge/Fluchtwege eingerichtet.	Auflage erfüllt - die Türen vom Lager zum Stiegenhaus bzw. ins Büro öffnen entgegen der Fluchtrichtung. Gem. AStV §20 Abs.3 ist dies zulässig, sofern nicht mehr als 15 Personen auf diesen Fluchtweg angewiesen sind (Mitarbeiteranzahl 7 Gesamt - kein Zutritt für Kunden, Fremdfirmen nur nach Genehmigung)	ja	

*) "n.a." - nicht anwendbar (Auflage wegen geänderten Gewerbe oder Streichung temporär oder dauerhaft obsolet)

Anlage B - gewerberechtlich relevante Gesetze und Verordnungen

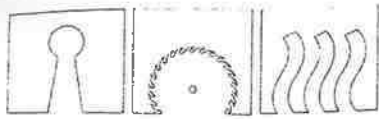
Gesetz / Verordnung	Kurzbezeichnung	Stammfassung
Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)	BGBl. Nr. 450/1994
Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 11. März 1983 über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer	Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV)	BGBl. Nr. 218/1983 idF BGBl. Nr. 486/1983 (DFB)
Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benutzung von Arbeitsmitteln	Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)	BGBl. II Nr. 164/2000
Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird	Arbeitsstättenverordnung (AStV)	BGBl. II Nr. 368/1998
Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei Bildschirmarbeit	Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V)	BGBl. II Nr. 124/1998
Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten	Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000)	BGBl. I Nr. 165/1999
	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor Gefahren durch den elektrischen Strom	Elektroschutzverordnung 2012 (ESV 2012)	BGBl. II Nr. 33/2012
	Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)	BGBl. Nr. 194/1994
Verordnung der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Juli 1969 über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen	Kälteanlagenverordnung (KAV)	BGBl. Nr. 305/1969
Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Inverkehrbringen und Ausstellen von Maschinen und über die grundlegenden Sicherheitsanforderungen an Maschinen	Maschinen-Sicherheitsverordnung (MSV)	BGBl. Nr. 306/1994
Gesetz über die Feuerpolizei in Wien	Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 (WFPoIG 2015)	LGBl. Nr. 14/2016
Gesetz über die Erzeugung, Lagerung, Verteilung und Verwendung brennbarer Gase in Wien	Wiener Gasgesetz 2006 (W-GG 2006)	LGBl. Nr. 35/2013
Gesetz über das Inverkehrbringen und den Betrieb von Heizungs- und Klimaanlageanlagen in Wien	Wiener Heizungs- und Klimaanlageanlagenengesetz 2015 (WHKG 2015)	LGBl. Nr. 14/2016

Anlage C - mitführende Unterlagen die keine Anwendung in Anlage A finden

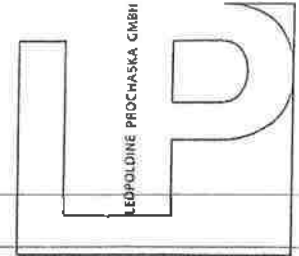


Nr.	Bezeichnung	Datum
C01	Servicebericht TorLounge - Rolltore	12.05.2022
C02	Leiternwartung	11.05.2022
C03	Test Alarmanlage	13.05.2022
C04	Prüfbescheinigung Klimaanlage	11.06.2021
C05	Wartungsbuch Kompressor	24.08.2020

Mitführende Dokumentation



Schlosser // Zimmerei // RWA



A01.08b-03 - Wartungsprotokoll 29.06.2021

WARTUNGS-PROTOKOLL

für RWA-Anlagen lt. TRVB 125₈₀

Betreiber:	TITAN Industriebedarf Vertriebs Ges.m.b.H		
Standort:	Rautenweg 8, 1220 Wien, Halle		
Datum:	29.6.2021		
Anlagennummer:	/	Wartungsvertrag:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Monteur:	Bernold		

Gerät / Arbeiten	OK	Bezeichnung	Bemerkung
Alarmstation Zugänglichkeit Anzeigen Beschriftung	✓ ✓ ✓ ✓	Auslösung mit 300gr. CO2 Patrone	1Stk CO2-Patrone 300 gr. erneuert
Thermo- Auslöseventil	/		
El-Ansteuerung	/		
Antriebe) Konsolen-Befestigung Reinigen	✓ ✓	2 Stk Druckluftzylinder je Lichtkuppel	
Steuerleitungen Rohrnetz	✓ ✓		
Sichtprüfung auf Beschädigung	✓ ✓		
Handsteuerventil Einzeltest Beschriftung	✓ ✓ ✓		
Thermomelder Anschlüsse	/		
Kompressor Druckspeicher	/		
Beschilderung	✓		
RWA-Klappen	✓	3 Stk Lichtkuppeln	
Prüfplakette	✓		
Eintragung in das Wartungsbuch	✓		

Anlage wurde in Ordnung übergeben:

Nacharbeit erforderlich:



TITAN
 INDUSTRIEBEDARF
 VERTRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.
 1220 WIEN RAUTENWEG 8
 TEL. 0043 (0)1 259 85 86 FAX 0043 (0)1 259 85 86 35

für den Betreiber (Datum/Stempel/Unterschrift)

Monteur (Unterschrift)

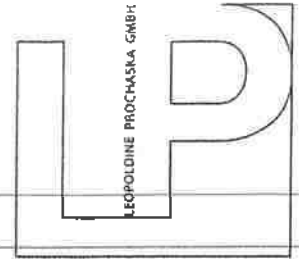
Zwölzfaxinger Str. 21
2320 Schwiechat

Wartungsprot-pneumatisch.doc

Gepr: pp 20.9.2013



Schlosser // Zimmerei // RWA



WARTUNGS-PROTOKOLL

für RWA-Anlagen lt. TRVB 125⁸⁰

Betreiber:	TITAN Industriebedarf Vertriebs Ges.m.b.H.		
Standort:	Rautenweg 8, 1220 Wien, Stiegenhaus		
Datum:	29.6.2021		
Anlagennummer:	/	Wartungsvertrag:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Monteur:	Bernold		

Gerät / Arbeiten	OK	Bezeichnung	Bemerkung
Alarmstation Zugänglichkeit Anzeigen Beschriftung	✓ ✓ ✓ ✓	Auslösung mit 33gr CO2 Patrone	1 Stk CO2-Patrone 33 gr. erneuert
Thermo- Auslöseventil	/		
El-Ansteuerung	/		
Antrieb(e) Konsolen-Befestigung Reinigen	✓ ✓	1 Stk Druckluftzylinder	
Steuerleitungen Rohrnetz Sichtprüfung auf Beschädigung	✓ ✓		
Handsteuerventil Einzeltest Beschriftung	✓ ✓		
Thermomelder Anschlüsse	/		
Kompressor Druckspeicher	/		
Beschilderung	/		
RWA-Klappen	✓	1 Stk Lichtkuppel	
Prüfplakette	✓		
Eintragung in das Wartungsbuch	✓		

Anlage wurde in Ordnung übergeben:

Nacharbeit erforderlich:



Bernold

Monteur (Unterschrift)

TITAN
 INDUSTRIEBEDARF
 VERTRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.
 1220 WIEN, RAUTENWEG 8
 TEL. 0043/1/492 55 74 FAX DW 20

für den Betreiber (Datum/Stempel/Unterschrift)

Wartungsprot-pneumatisch.doc Zwölzaxinger Str. 21
2320 Schwäbisch

Gepr: pp 20.9.2013

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 27.06.2019
Geschäftszeichen: III 65-1.19.53-264/18

Nummer:
Z-19.53-2361

Geltungsdauer
vom: 16. Mai 2019
bis: 16. Mai 2024

Antragsteller:
Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistraße 6
86916 Kaufering

Gegenstand dieses Bescheides:
Feuerwiderstandsfähige Abschottung für Rohrleitungen aus Kunststoff "Hilti Brandschutz-System CP 648"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 16 Anlagen.
Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die zur Bauart enthaltenen Bestimmungen der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-1612 vom 8. Mai 2014.

DIBt

04.05.2022

// Abschlussbericht zur sicherheitstechnischen Überprüfung Ihrer Betriebsmittel

Sehr geehrte Damen & Herren,

Ihre elektrischen Betriebsmittel wurden gemäß BetrSichV, TRBS1201 und den aktuellen DGUV Vorschriften auf deren elektrische Sicherheit gem. DIN VDE 0701/0702 geprüft. Sie haben die Gewissheit, dass Ihre Betriebsmittel im Rahmen Ihrer ermittelten Prüffristen sicher verwendet werden können. Somit sind Sie als Betreiber Ihrer Prüfpflicht nachgekommen und im Schadensfall sicher.

Prüfzeitraum	Von	Bis
Datum	25.04.2022	25.04.2022

// Ihr Prüfergebnis

Geprüfte Geräte insgesamt	Davon defekt	Mit Hinweisen des Prüfers	Fehlerquote
88	3	0	3,4091 %

Die defekten Betriebsmittel wurden gekennzeichnet und sind zu ersetzen oder nach fachmännischer Instandsetzung und erneuter Prüfung für den Betrieb freizugeben.

Folgende Anlagen finden Sie zu diesem Bericht:	
Anlage 1	Übersicht über nicht bestandene Betriebsmittel
Anlage 2	Übersicht der Standorte

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gern an Ihren OMS Projektleiter.

Mit freundlichen Grüßen
OMS Prüfservice GmbH

// Anlage 1: Übersicht über nicht bestandene Betriebsmittel

Inventarnummer	Zuordnung	Betriebsmittel	Mangel
2020002693964	Wien / Werkstatt	Tischkreissäge / Kress	Sichtprüfung nicht bestanden, Gehäuse beschädigt, Gehäuse gebrochen
2020002693965	Wien / Werkstatt	Bohrmaschine / AEG	Sichtprüfung nicht bestanden, Isolierung beschädigt, Kabelummantelung beschädigt
2020002693968	Wien / Werkstatt	Bandkreissäge / CMI	Isolationswiderstandsprüfung nicht bestanden, Isolationswiderstand zu gering

// Anlage 2: Übersicht der Standorte

Standort	Anzahl geprüft	Anzahl nicht bestanden	Fehlerquote
Wien	88	3	3,4091 %

Gebührenpflichtig
bei Einreichung
gemäß Gebührengesetz

Überprüfungsbefund

für elektrische Anlagen

1. BEFUNDERSTELLER

- 1.1 Firma: ING. H. KRATOCHWILL GES.M.B.H. 1.2 Name des Prüfers: Hr. Scheidl
1.3 Anschrift: Elektro • Heizung • Sanitär
1220 Wien | Voltgasse 3
1.4 Rufnummer: Tel. 256 16 16 | Fax 256 16 16-85
www.kratochwill.at
1.5 Art der Überprüfungsbezugnis (z. B. Ziviltechniker, autor. Prüfanstalt, ElektrokonzeSSION, ...): ElektrokonzeSSION

2. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE ELEKTRISCHE ANLAGE

- 2.1 Anschrift: 1220 Wien, Rautenweg 8
2.2 Art der Betriebsform (z. B. Wohnhaus, Gewerbebetrieb, Veranstaltungsbetrieb, Krankenanstalt, Ausstellung):
Gewerbebetrieb (Fa. Titan)
2.3 Umfang des Prüfungsauftrages (z. B. gesamte Betriebsanlage, Stiegenhausbeleuchtungsanlage, Wohnung Nr.):
Gesamte Betriebsanlage
2.4 Name, Anschrift und Rufnummer des Verfügungsberechtigten: Firma Titan
1220 Wien, Rautenweg 8 Tel. 492 55 72

3. BESCHREIBUNG DER ELEKTRISCHEN ANLAGE

- 3.1 Allgemeine Stromversorgung
3.1.1 durch (z. B. E-Werk, Eigenanlage): Wiener Netze
3.1.2 von (z. B. Trafostation, Hausanschluss, Baustellenanschluss): Hausanschluss
Zähler Nr.: 384665 Type: MT851-D2A51R61-V42L51-M3K0122

3.1.3 Spannung: 3 x 230V/400V

3.1.4 Stromstärke der Hauptsicherungen: 80A

3.2 Ersatzstromversorgung für: -----

3.2.1 Allgemeine Ersatzstromversorgung gem. ÖVE - EN 2 (Antriebsart, Spannung, Leistung):

3.2.2 Besondere Ersatzstromversorgung gem. ÖVE - EN 7 (Art, Spannung, Leistung):

3.3 Art der Installationen

YE-Drähte in FX-Schläuchen unterputz,

3.3.1 Art und Verlegung der Leitungen: -----

YM-Kabeln in Kabelkanal und EV-Rohr oberputz

3.3.2 Art der Überstromschutzeinrichtungen: Leitungsschutzschalter

Schmelzsicherungen Neozed

3.3.3 Räume bzw. Bereiche besonderer Art (z. B. elektrische Betriebsräume, Batterieräume, Garagen, feuchte-, nasse-, heiße-, brandgefährdete-, explosionsgefährdete Bereiche, Zapfsäulen, medizinisch genutzte Räume, Anlagen im Freien, landwirtschaftliche Betriebsstätten):

3.4 Fest angeschlossene Stromverbraucher: Leuchten, Heizkessel, Warmwasserspeicher, diverse Maschinen,
Elektro-Herd, Klimaanlage

3.5 Sicherheitsbeleuchtung gem. ÖVE - EN 2 (Schaltungsart, Anzahl der Leuchten, Lampen und Stromkreise, Lampenleistungen, Spannung, Batteriekapazität):

7 Stk. Notleuchten GR-316 Olympia-Electronics Batterie 2,4V/3Ah Ni-Cd 8W 180min

3.6 Not-, Zusatzbeleuchtung gem. Wr. Veranstaltungsstättengesetz (Stromquellen, Spannungen, Batteriekapazitäten, Anzahl der Leuchten, Lampen und Stromkreise, Lampenleistungen):

3.7 Sonstiges (z. B. Niedervolt-Beleuchtungsanlagen, Sonderbeleuchtung, Leuchtröhrenanlagen über 1 kV): -----

4. ÜBERPRÜFUNGSERGEBNISSE:

4.1 Die im vorliegenden Befund beschriebene elektrische Anlage wurde am 01.09.2020 auf Einhaltung folgender elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften (ÖVE) überprüft (z. B. ÖVE - E1, - EN1, - E2, - EN2, - E5, - E28, - EH28, - Ex65, - EN7):

ÖVE – EN 1, Teil 1 – 4

4.2 Schutzmaßnahmen:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

*)	Überprüfung nach 4.1	Ergebnis
	Schutzisolierung für	
	Schutzkleinspannung für	
	Schutzerdung	
	Nullung	
	Schutzleitungssystem für	
X	Fehlerstromschutzschaltung (FI-Schutzschaltung) für Siehe Beilage!	In Ordnung
	Schutztrennung für	

4.3 Erdungswiderstand: **0,45** Ohm
 Schleifenwiderstand: **L-N 0,61/L-PE 0,59** Ohm
 vorgeschaltete Überstromschutzeinrichtung **16** A bei Schutzmaßnahme
 - Nullung - Schutzerdung - (ungünstiges Verhältnis!)

4.4 Isolationswiderstand (kleinste gemessene Werte) Leiter gegen Erde: **>1000 M** Ohm
 Leiter gegen Leiter: **>1000 M** Ohm

4.5 Potentialausgleich

		ordnungsgemäß	nicht ordnungsgemäß
X	Hauptpotentialausgleich	JA	
X	Potentialausgleich für Baderäume und Duschecken	JA	
	Potentialausgleich für explosionsgefährdete Räume bzw. Bereiche		
	Potentialausgleich für medizinisch genutzte Räume		

4.6 Mängel an der elektrischen Anlage und allfällige Erläuterungen zur Überprüfung:

4.7 Ergebnis:

Die Überprüfung hat somit ergeben, dass die elektrische Anlage den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des Elektrotechnikgesetzes entspricht.

Der Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit des vorliegenden Überprüfungsbefundes.

Unwahre Angaben stellen eine strafbare Handlung dar.

Wien, 2020 09 07

Unterschrift des Befundausstellers
(Firmenstempel)
ING. H. KRATOCHWILL GES.M.B.H.
Elektro • Heizung • Sanitär
1220 Wien • Voltgasse 2
Tel. 256 16 16 | Fax 256 16 16-85
www.kratochwill.at
Unterschrift

4.8 Kenntnisnahme durch den Auftraggeber:

Wien, _____

4.9 Raum für amtliche Vermerke:



Firma
Titan Industriebedarf
Vertriebsges.m.b.H.

Rautenweg 8
1220 Wien

Wien, 2020 09 07

Betreff: Beilage zu Elektrobefund
Aufstellung der Fehlerstromschutzschalter

Verteiler EG Büro:

1.,	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,03 G / A	196 ms
2.,	Fehlerstrom-Leitungsschutzschalter 1+N/C/16/0,03	34 ms
3.,	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,1	17 ms

Verteiler Halle 1:

1.,	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,03 G	76 ms
-----	---------------------------------------	-------

Verteiler Halle 2:

1.1	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,03 G	140 ms
2.1	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,03 G	71 ms

Verteiler Halle 3:

1.,	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,03 G	72 ms
-----	---------------------------------------	-------

Verteiler OG Büro:

1.,	Fehlerstromschutzschalter 4/40/0,03 G	79 ms
2.,	Fehlerstrom-Leitungsschutzschalter 1+N/C/16/0,03	73 ms
3.,	Fehlerstrom-Leitungsschutzschalter 1+N/C/13/0,03	25 ms

Wiener Netze GmbH | Erdbergstraße 236 | 1110 Wien

ÜBERPRÜFUNGSBEFUND

Firma
TITAN VERTRIEBS GMBH
Rautenweg 8 Betrieb
1220 Wien-Donaustadt

Kundendienst für Kundenanlagen

Erdbergstraße 236, 1110 Wien
Telefon: +43 (0)50128-12700
Fax: +43 (0)50128-10920
kundendienst@wienernetze.at
Datum: 30.10.2018

MO-FR: 07:00 - 12:00 Uhr

Meldungsnummer: 35713309

Anlagennummer: 3NA-0730561

Auf Grund der Installationsanzeige der Firma **Momir Popovic KG , 1020 Wien** erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Überprüfung Ihrer nachfolgend beschriebenen Gasanlage.

ANLAGENADRESSE: 1220 Wien, Rautenweg 8 Betrieb

BESCHREIBUNG DER GASANLAGE: Änderung / Instandsetzung:

Angeschlossene Geräte						
Geräte-firma	Kurzbe- zeich- nung	Nenn- belastung kW	Abgas- leitg/ ÜW	Anschl.- jahr	Aufstell- raum	Raum- größe m ³
Anmerkung						
VAIL	GKB	84,10	KA	2018	HR	38,0

Gaszähler: 8131633
GZ-Standort: MRG-ZB

Anschlussart: AP-NB30

BEFUND DES ABNEHMERS:

Die Gasleitung wurde am 29.01.2018 geprüft und dicht befunden. Die vorstehend beschriebene Gasanlage entspricht in den gastechnischen Teilen den jeweils heranzuziehenden technischen Vorschriften.

Anmerkung:

Wien, am 30.10.2018

Wiener Netze GmbH

Prüfbefund
wiederkehrende Überprüfung von Erdgasanlagen gemäß ÖVGW – Richtlinie G10

Für: Anlage vor dem Zählereingang Anlage nach dem Zählereingang
 Gewerbeanlage Haushaltsanlage

Anlagenverantwortlicher: Titan Vertriebs GmbH	Kundennummer:
Anlagenadresse: 1220 Wien, Rautenweg 8	Gaszähler-Nr.: 8131633
Position der Hauptabsperreinrichtung: Gartenzaun	Position des Gaszählers: Gartenzaun

Überprüfungsumfang

	Prüfung auf Dichtheit		Prüfung bei Betriebsdruck		Gas-spüren ¹⁾		Gebrauchsfähigkeit				Optische Überprüfung	
	mit 150 mbar											
	dicht	undicht	dicht	undicht	dicht	undicht	Leckrate l/h	4 Wochen	12 Monate	keine	In Ordnung	Mangel (Nr.)
Verteilungsleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anlagenzuleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verbrauchsleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gaszähleranlage			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input checked="" type="checkbox"/>	
Geräteanschlussleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input checked="" type="checkbox"/>	
Absperrarmaturen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input checked="" type="checkbox"/>	
Abgasabführung											<input checked="" type="checkbox"/>	

¹⁾ nur bei erdverlegten Leitungen zulässig

Gasgeräte / Verbrennungsluftzuführung

Bezeichnung/Ziffer ¹⁾	Hersteller	Type	Bauart	Züandsicherung ²⁾	NWB [KW]	Ausstellungsraum	in Ordnung ³⁾	Mangel (Nr.)
12	Wailant	VKK 806/	C	VZ	84,10	Heizraum	<input checked="" type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	
							<input type="checkbox"/>	

1) 1 = Kocher, 2 = Herd, 3= Durchlaufwasserheizer, 4 = Vorratswasserheizer, 5 = Kombi-Kessel/Durchlauf, 6 = Kombi-Kessel/Speicher, 7 = Gebläsebrenner, 8 = Heizkessel, 9 = Konvektionsraumheizer, 10 = Heizstrahler / Hellstrahler, 11 = Heizstrahler / Dunkelstrahler, 12 = Brennwertgerät, 13 = diverses Gerät

2) K = Keine, TZ = Teilzündsicherung, VZ = Vollzündsicherung

3) Die Verbrennungsluftzuführung bei Bauart B, mit einer Gesamt NWB < 50 kW (wurde mit Bemessung lt. ÖVGW Richtlinie G 1, oder mit Nachweismethode lt. ÖVGW Richtlinie G12 ermittelt). Bei Gasanlagen gemäß ÖVGW G4 wurde die Lüftung des Aufstellungsraumes entsprechend überprüft.

Mangelbeschreibung

Mangel Nr.	Beschreibung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gasanlage o.a. Richtlinie, sowie den landesgesetzlichen Bestimmungen entspricht

Die Gasanlage weist o.a. Mängel aus. Die Mängel sind bis _____ zu beheben.

Gasanlage wurde aufgrund der vorliegenden Mängel gesperrt und darf ohne Mängelbehebung nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Die Luftzahlmessung nach G12 wird im Zuge der Hauptkehrung durch den Rauchfangkehrer durchgeführt.

Prüfdatum: 13.08.2020

Prüfer-Name: Popovic Momir

Installationsfirma

Momir.Popovic.KG
 Hausinstallation & Räumungen

1020 Wien, Knechtböferstr. 10/15
 Tel.: 0664/633 84 45

Firmenstempel, firmenmäßige Fertigung

Datum, Unterschrift des Anlagenverantwortlichen

Ergebnis der Nachprüfung:

Mängel nicht behoben
 (Meldung an die Behörde)

_____ Datum

_____ Unterschrift des Prüfers

Die Nachprüfung hat ergeben, dass die Gasanlage der o.a. Richtlinie sowie den landesgesetzlichen Bestimmungen entspricht.

_____ Unterschrift des Prüfers

Installationsfirma

Firmenstempel, firmenmäßige Fertigung

Datum, Unterschrift des Anlagenverantwortlichen

Messprotokoll

gemäß § 23 Wiener Heizungs- und Klimaanlagegesetz, LGBl. f. Wien Nr. 14/2016. Prüf Nr.: 21.: W0168, 22.:W0169

Kdn Nr: K1942
 Wien, am: 02.09.2021
 Auftragsnummer: 736388
 Wr. Wohnen Nr:
 Auftragsnummer Kunde:

Frau/ Herr/ Firma
 Ing.Fritz PIKEL

Meißauergasse 2a/1/50
 1220 WIEN

im Objekt: 1220 Wien; Rautenweg 8 Fa.Titan

Beschreibung der untersuchten Feuerstätte:

Feuerstättenart/ Hersteller/ Type / Nennwärmeleistung (KW)	Aufstellungsort	Baujahr	Verbrennungsluftzufuhr	Brenner
Zentralheizung / Vaillant / VKK 806 / 84.10	Heizraum	2017	B	Gebläse/Zerstäubung

Beschreibung des Brennstoffes:

Brennstoff	Heizwert H	CO ² max
Erdgas	36 MJ/m ³	11,9 %

Messgerät:

Fabrikat:	Type:	Kalibrierstelle	Letztkalibrierung
Testo	Testo 330-2L	Testo Wien	02/2021

Anlass der Überprüfung	J/N		J/N
erstmalige Überprüfung	N	Abgasklappe funktionstüchtig	XX
wiederkehrende Überprüfung	J	Verbindungsstück in Ordnung	J
außerordentliche Überprüfung	N	Verbrennungsluftzufuhr ausreichend	J
Mängelbehebung	N	Zugregler/Explosionskl. In Ordnung	XX
Dichtheit Heizkessel/Verschlüsse	J		

Messbedingungen

Messwerte:

Verbrennungslufttemp. in °C	23,3	CO bei 3% O ₂ in mg/m ³ (Grenzwert)	40	(100)
Abgastemp. in °C	59,5	NO _x bei 3% O ₂ in mg/m ³ (Grenzwert)	64	(120)
CO ₂ Gehalt in %	9,92	Abgasverlust (q _A) % (Grenzwert)	1	(10)
CO Gehalt in ppm	32	Luftüberschuss	1,18	
Förderdruck der Anlage in Pa	XX	nächste Überprüfung am:	09/2022	
Russzahl (Mittelwert)	XX	Prüfplakette angebracht:	Ja	

*) Die Messwerte wurden gemäß ÖNORM M 7443 Teil 7 beurteilt.
 Überprüfungsorgan:HARAND

Ergebnis der Untersuchung: Die Feuerstätte entspricht den Bestimmungen.

Auflagen: keine , **Mängel:** Keine

Datum der Überprüfung: 01.09.2021

PRÜFBERICHT

Nr. 30617

Kontrolle der tragbaren Feuerlöscher

durchgeführt am: 12.10.2021

Sachkundiger Nr. 0135



MANUS P.M.P. GmbH
 Ailecgasse 34, 1110 Wien
 Tel. 01 330 31 60
 FAX 01 330 82 02
 e-mail: manus-pyromax@aon.at
www.manus-pmp.at

TITAN Industribedarf
 Vertriebs - GmbH
 Rautenweg 8
 1220 Wien

Kunden Nr. 36108

Standort	lfd. Nr.	Fabrikat	Type	Größe l/ kg	Baujahr	Befund Reparatur
Keller						
vor Heizraum	1	MANUS	P 6 CeA	6	2013	einsatzbereit
Stiegenhaus	2	MANUS	DS 9-H	9	2019	einsatzbereit
Erdgeschoss Büro						
Eingang Stiegenhaus	3	MANUS	SLW 9 D	9	2021	einsatzbereit
Serverraum		MANUS	S 5 Ce	5	2011	einsatzbereit
Erdgeschoss Halle						
bei Waschbecken	5	MANUS	SLW 9 D	9	2017	einsatzbereit
Mitte	6	MANUS	SLW 9 D	9	2017	einsatzbereit
Rolltor links	7	MANUS	SLW 9 D	9	2015	einsatzbereit
Fertigung	8	MANUS	SLW 9 D	9	2021	einsatzbereit
1. Stock						
Gang gegenüber WC	9	MANUS	DS 9-H	9	2019	einsatzbereit

Testprotokoll Fluchtwegschilder / FI-Schutzschalter



durchgeführt am: 13.5.2022

durchgeführt von: K. HOCHMAYER

Funktionstest mittels:

Stromabschaltung über FI-Schutzschalter (längstens alle 6 Monate)

Funktionstest FI-Schutzschalter:

- Auslösung Büro fehlerfrei
- Auslösung Lager1 (Packstation) fehlerfrei
- Auslösung Lager2 (Pressen) fehlerfrei

(fehlerhafte oder keine Auslösungen unter "Anmerkung" anführen)

Stromlos-Taster


Fluchtwegschilder funktionsfähig

- | ja | nein | |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Büro => Stiegenhaus |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lager => Stiegenhaus |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lager => Büro |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stiegenabgang OG |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stiegenabgang Keller |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorraum Keller |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Haupteingang |

Anmerkungen / Fehler:

nächster Test fällig am: 06/2022

13.5.2022
Datum


Unterschrift

C01 - Servicebericht TorLounge

Montage- und Servicebericht

Kunde:	Kom. / Baustelle: TIAN INDUSTRIEBEDARF KAUFMANNSTRASSE 1210 WIEN
Anschrift:	
PLZ / Ort:	Datum: 12.05.2022
Telefon:	Monteur: STANKOVIC
<input checked="" type="checkbox"/> Service <input checked="" type="checkbox"/> Reparatur <input checked="" type="checkbox"/> Montage <input checked="" type="checkbox"/> Störung	
<input checked="" type="checkbox"/> DST <input type="checkbox"/> SST <input type="checkbox"/> Rolltor <input type="checkbox"/> Kipptor	Hersteller: HORMANN
<input type="checkbox"/> Drehtor <input type="checkbox"/> Schranke <input type="checkbox"/> Schiebetor	Tornummer: 90242 112
	Torantrieb: HAND

Durchgeführte Arbeiten: SEILS BEIM TOR DURCHGEFÜHRT.
 BEIDE BOGEN SÄNDIGER BESCHADIGT.
 KEINE WIRKUNG AUF FUNKTION VON TOR
 DICHTUNG BESCHADIGT SÄNDIG, TAUSCH
 EMPFOHLEN.

Material:

Rüst- und Anfahrtspauschale: *€ 66	Klein- und Schmiermaterial: *€ 20
Reparatur- / Servicepauschale: *€	Demontage inkl. Entsorgung: *€
Arbeitszeit: 1 (Std. Satz € 78)	Montage / Reparatur beendet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

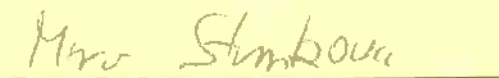
- Es erfolgte der Hinweis auf die notwendigen Sicherheitseinrichtungen der Anlage
- Der Kunde wurde auf die jährliche Wartung der Anlage hingewiesen

*Preise exkl. 20 % MwSt.

Bemerkung: KETTEN RASIERUNG GEBOCHEN.
 KV FÜR KETTEN RASIERUNG + DICHTUNG 4400mm 48

Der Kunde bestätigt die Beauftragung, den ordnungsgemäßen Erhalt, die anstandslos durchgeführte Montage (Dienstleistung) und die einwandfreie Funktion der oben angeführten und bestellten Ware bzw. Leistung.


 Unterschrift Kunde / Auftraggeber


 Unterschrift Monteur

Befund über die wiederkehrende Prüfung		Mängel zu beheben bis:
Am heutigen Tage wurde die Toranlage gemäß AM-VO, §8, Absatz 2, geprüft.		
Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt		
Name des Prüfers	Datum	Betreiber
Stojkovič	12.05.20	TorLounge TorLounge GmbH Triester Straße 346, A-1230 Wien T +43 (0) 1 865 98 66-0, F 9 E office@torlounge.at www.torlounge.at

Befund über die wiederkehrende Prüfung		Mängel zu beheben bis:
Am heutigen Tage wurde die Toranlage gemäß AM-VO, §8, Absatz 2, geprüft.		
Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt.		
Name des Prüfers	Datum	Betreiber
Stojkovič	26.05.21	TorLounge TorLounge GmbH Triester Straße 346, A-1230 Wien T +43 (0) 1 865 98 66-0, F 9 E office@torlounge.at www.torlounge.at

Befund über die wiederkehrende Prüfung		Mängel zu beheben bis:
Prüfung der Toranlage nach AM-VO §8 durchgeführt Keine sichtbaren Mängel		
Name des Prüfers	Datum	Betreiber
Stankovic	12.05.22	TorLounge TorLounge GmbH Triester Straße 346, A-1230 Wien T +43 (0) 1 865 98 66-0, F 9 E office@torlounge.at www.torlounge.at

Befund über die wiederkehrende Prüfung		Mängel zu beheben bis:
Kontrollveranstaltung gebrochen		
Prüfung der Toranlage nach AM-VO §8 durchgeführt Keine sichtbaren Mängel		
Name des Prüfers	Datum	Betreiber
Stankovic	12.05.22	TorLounge TorLounge GmbH Triester Straße 346, A-1230 Wien T +43 (0) 1 865 98 66-0, F 9 E office@torlounge.at www.torlounge.at

Befund über die wiederkehrende Prüfung		Mängel zu beheben bis:
Name des Prüfers		
Datum		
Unterschrift		
Betreiber		

Befund über die wiederkehrende Prüfung		Mängel zu beheben bis:
Name des Prüfers		
Datum		
Unterschrift		
Betreiber		

C02 - Leiternwartung

Kontrollblatt für Leitern und Tritte							Baujahr: 2012
Nummer: 1		Leiterart: <input type="radio"/> Anlegeleiter <input checked="" type="radio"/> Stahleiter		O Mehrzweckleiter <input type="radio"/> Tritt		O	Stufen/Sprossenanzahl 3
Werkstoff: <input type="radio"/> Holz <input type="radio"/> Leichtmetall		O Kunststoff <input checked="" type="radio"/> Kunststoff / Alu		O		O	
Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
Zustandsprüfung:	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagern: Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: **2**

Leiterart: Anlegeleiter Stehleiter Mehrzweckleiter Tritt
 Werkstoff: Holz Leichtmetall Kunststoff Kunststoff / Alu

Baujahr 2012
 Stufen/Sprossenanzahl
 3

Prüfdatum:	30. APR. 2020		3 & 4. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
Zustandsprüfung:	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Horz-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebsicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagen. Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: 5

Leiterart:

Anlegeleiter

Stehleiter

Mehrzweckleiter

Tritt

.....

Baujahr 2011

Werkstoff:

Holz

Leichtmetall

Kunststoff

Kunststoff / Alu

.....

11. MAI 2022

Stufen/Sprossenanzahl

5

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Zustandsprüfung:							
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfresultat:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlangen: Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: 6

Baujahr 2010

Leiterart: Anlegeleiter Stehleiter Mehrzweckleiter Tritt

Stufen/Sprossenanzahl

Werkstoff: Holz Leichtmetall Kunststoff Kunststoff / Alu

4

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagern: Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: 7

Baujahr 2011

Leiterart: Anlegeleiter Stehleiter Mehrzweckleiter Tritt
 Werkstoff: Holz Leichtmetall Kunststoff Kunststoff / Alu

Stufen/Sprossenanzahl
5

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Zustandsprüfung:							
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiternschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebsicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagen: Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: **8**

Leiterart: Anlegeleiter Stehleiter Mehrzweckleiter Tritt
 Werkstoff: Holz Leichtmetall Kunststoff Kunststoff / Alu

Baujahr 2011
 Stufen/Sprossenanzahl
 5

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagen: Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: **9**
 Leiterart: Anlegeleiter Stehleiter Mehrzweckleiter Tritt
 Werkstoff: Holz Leichtmetall Kunststoff Kunststoff / Alu
 Baujahr 2010
 Stufen/Sprossenanzahl **4**

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Zustandsprüfung:							
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Schamiere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagen: Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: 10

Leiterart: Anlegeleiter Stehleiter Mehrzweckleiter Tritt
 Werkstoff: Holz Leichtmetall Kunststoff Kunststoff / Alu

Baujahr 2013
 Stufen/Sprossenanzahl
 5

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
Zustandsprüfung:	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge							
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfergebnis:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagen: Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Kontrollblatt für Leitern und Tritte

Nummer: 11

Leiterart:

Anlegeleiter

Stehleiter

Mehrzweckleiter

Tritt

.....

Baujahr 2013

Werkstoff:

Holz

Leichtmetall

Kunststoff

Kunststoff / Alu

.....

Stufen/Sprossenanzahl

5

Prüfdatum:	30. APR. 2020		14. MAI 2021		11. MAI 2022		Vermerke:
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Holme	X		X		X		
Sprossen / Stufen	X		X		X		
Hor-Sprossen/Stufen-Verbindung	X		X		X		
Leiterschuhe	X		X		X		
Spreizsicherung	X		X		X		
Scharniere	X		X		X		
Beschläge	X		X		X		
Einrasthaken / Sicherungen	X		X		X		
Seilzug							
Ablageschale							
Sicherheitsbrücke							
Rollen							
Benutzerhinweise	X		X		X		
Sonstiges							
Prüfresultat:							
in Ordnung	X		X		X		
nicht in Ordnung							
Reparatur ausgeführt							
Verschrottung ausgeführt							
Prüfer / Unterschrift:	KONTROLLIERT AM 30. APR. 2020		KONTROLLIERT AM 14. MAI 2021		KONTROLLIERT AM 11. MAI 2022		

Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV und Unfallverhütungsvorschrift verlagen: Der Arbeitgebe hat dafür zu sorgen, dass Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
 Die BetrSichV verlangt, das Ergebnis der Prüfung aufzuzeichnen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
 Beachten Sie die Gebrauchsanleitung auf der Leiter sowie evtl. Anleitungen des Herstellers

Testprotokoll Alarmanlage / Brandmeldeanlage



durchgeführt am: 13.5.2022

durchgeführt von: K. HOCHMAYER

Testablauf:

- 1.) Securitas Alarmcenter über bevorstehenden Probealarm unter 01/211 96 211 informieren (Codewort bereithalten)
- 2.) alle Türen unversperrt schließen inkl. Portalzugang
- 3.) Alarmanlage aktivieren - Bereitschaft abwarten
- 4.) Haupteingangstüre öffnen
- 5.) Zugangstüren Büro & Lager öffnen
- 6.) Portaltüre öffnen
- 7.) in den gesicherten Bereichen herumgehen
- 8.) Alarmanlage deaktivieren
- 9.) Testknopf am Brandmelder gedrückt halten / Brandmelder mit Testspray besprühen (nicht zutreffendes streichen)
- 10.) Alarm deaktivieren
- 11.) Rücksprache mit Alarmcenter ob alle Alarme sichtbar waren
- 12.) Securitas Alarmcenter informieren, daß der Wartungsstatus für die Alarmanlage wieder aufgehoben werden soll

- | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|--|
| ja | nein | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Alarm wurde im Haus ausgelöst |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Alarme waren vollständig in Securitas Alarmcenter sichtbar |

Anmerkungen / Fehler:

Batterietausch Bewegungsmelder Büro

Alarmanlage wieder betriebsbereit und Wartungsstatus aufgehoben

nächster Test fällig am: 08/2022

13.5.2022
Datum

[Signature]
Unterschrift



Bescheinigung gemäß Kälteanlagenverordnung

Gerätetype: V6-050NHIKI	Kältemittel: R410	Füllgewicht: 1,85 kg
Kälteleistung: 5,2 kW	Höchster Betriebsdruck: 40 Bar	
Name des Verwenders: Titan Industrie Bedarf Vertriebs GmbH		
Aufstellungsort: 1220 Wien, Rautenweg 8		
Name und Anschrift des Installateurs:		

Bescheinigung über Druckproben und über die Probe vor der Inbetriebnahme sowie Bescheinigung gemäß § 17 der Kälteanlagenverordnung (Inbetriebnahme)

Die unter Druck stehenden Teile der Kälteanlage wurden im Erzeugerwerk nach den Bestimmungen der Kälteanlagenverordnung einer Druckprobe unterzogen.

Die Kälteanlage wurde im Rahmen der Inbetriebnahme entsprechend § 16 der Kälteanlagenverordnung auf Dichtheit und auf das Ansprechen der Sicherheitseinrichtungen geprüft.

Bei Inbetriebnahme des obigen Gerätes durch den Vaillant Werkskundendienst wird bestätigt, dass dieses Gerät, entsprechend den Vorschriften der Kälteanlagenverordnung, in einem einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand, sowie energie- und umwelt effizient eingestellt ist. Vaillant übernimmt darüber hinaus keine Haftung für die Installation des Gerätes, die Mängelfreiheit von Erzeugnissen anderer Unternehmen oder nur durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Daneben gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen von Vaillant. Mit der Unterschrift des Betreibers wird die Inbetriebnahme und die Bedienungsunterweisung bestätigt. Mit der Vaillant Inbetriebnahme beginnt die 3 Jahres-Vaillantgarantie, spätestens jedoch 6 Wochen nach Montage des Gerätes zu laufen.

Bescheinigung gemäß § 22 der Kälteanlagenverordnung (Serviceeinsatz)

Bei der Überprüfung der Kältemittelanlage am **11.6.2021** wurden

Keine Mängel festgestellt. Sie befindet sich in einem solchen Zustand, dass gegen ihren weiteren Betrieb vom sicherheitstechnischen Standpunkt keine Bedenken bestehen.

Folgende Mängel festgestellt:

.....

.....

|||

Unterschrift Betreiber

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten EDV-mäßig erfasst werden

TITAN
INDUSTRIEBEDARF
VERTRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.
1220 WIEN, RAUTENWEG 8
TEL. 0222 46 44 72, FAX 0222 46 44 73

Datum, Unterschrift KDT **11.6.2021**

Beleg- / Pers. Nummer **/1359**

1. Gewerblicher Kunde

2. Werkskundendienst

Stand: 04/2016

Für jede Kälteanlage ist in Gewerbebetrieben nach § 23 Kälteverordnung vom 21. Juli 1989, BGBl. Nr. 450/1994, ein Prüfbuch zu führen, das den behördlichen Organisationen auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorgewiesen werden muss. Dieses Qualitätszertifikat entspricht den erforderlichen Bestätigungen.

Bescheinigung gemäß Kälteanlagenverordnung

Gerätetyp: V11-060 M2HO	Kältemittel: R410	Füllgewicht: 1/1,2 kg
Kälteleistung: 5,2 kW	Höchster Betriebsdruck: 40 Bar	
Name des Verwenders: Titan Industrie Bedarf Vertriebs GmbH		
Aufstellungsort: 1220 Wien, Rautenweg 8		
Name und Anschrift des Installateurs:		
<p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über Druckproben und über die Probe vor der Inbetriebnahme sowie Bescheinigung gemäß § 17 der Kälteanlagenverordnung (Inbetriebnahme)</p> <p>Die unter Druck stehenden Teile der Kälteanlage wurden im Erzeugerwerk nach den Bestimmungen der Kälteanlagenverordnung einer Druckprobe unterzogen. Die Kälteanlage wurde im Rahmen der Inbetriebnahme entsprechend § 16 der Kälteanlagenverordnung auf Dichtheit und auf das Ansprechen der Sicherheitseinrichtungen geprüft.</p> <p>Bei Inbetriebnahme des obigen Gerätes durch den Vaillant Werkskundendienst wird bestätigt, dass dieses Gerät, entsprechend den Vorschriften der Kälteanlagenverordnung, in einem einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand, sowie energie- und umweltaffizient eingestellt ist. Vaillant übernimmt darüber hinaus keine Haftung für die Installation des Gerätes, die Mängelfreiheit von Erzeugnissen anderer Unternehmen oder nur durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Daneben gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen von Vaillant. Mit der Unterschrift des Betreibers wird die Inbetriebnahme und die Bedienungsunterweisung bestätigt. Mit der Vaillant Inbetriebnahme beginnt die 3 Jahres-Vaillantgarantie, spätestens jedoch 6 Wochen nach Montage des Gerätes zu laufen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung gemäß § 22 der Kälteanlagenverordnung (Serviceeinsatz)</p> <p>Bei der Überprüfung der Kältemittelanlage am 11.6.2021 wurden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel festgestellt. Sie befindet sich in einem solchen Zustand, dass gegen ihren weiteren Betrieb vom sicherheitstechnischen Standpunkt keine Bedenken bestehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Folgende Mängel festgestellt:</p>		
	Unterschrift Betreiber	 
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten EDV-mäßig erfasst werden		
Datum, Unterschrift KDT 11.6.2021		Beleg- / Pers. Nummer /1359

1. Gewerblicher Kunde 2. Werkskundendienst Stand: 04/2016

Für jede Kälteanlage ist in Gewerbebetrieben nach § 23 Kälteverordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 450/1994, ein Prüfbuch zu führen, das den behördlichen Organisationen auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorgewiesen werden muss. Dieses Qualitätszertifikat entspricht den erforderlichen Bestätigungen.

Datum Date Data	Gesamtbetriebsstunden Total operating hours Heures totales de service	Arbeitsdauer Time required for service work Durée de travail			Wartung – Inspektion – Reparatur Maintenance – Inspection – Repair Maintenance – Inspection – Réparation
		Beginn Start Début	Ende End Fin	Stunden Hours Heures	
27.11. 2007	6011				Gen. Service
13.6. 2012	6392				KL. Service
22.05 2013	6482				Jahresölwechsel mit Filter
02.06 2014	6607				Jahresölw. m. Filter, ASV Überholt
18.05 2016	7002				Sicherheitsüberprüfung
24.08 2020	7693				Öl, Luft, -Filter + ÖC Neu (2x Ölwechsel Spülung Wasser im Öl)

8

Ölwechsel (Datum/Stunden) Oil change (date/hours) Vidange d'huile (date/heures)	Ölart Type of oil Sorte d'huile	Störungsursache – Bemerkungen Cause of malfunction – Remarks Cause de dérangement – Remarques	Temperatur (°C) Temperature (°C) Température (°C)		Unterschrift des Ausführenden Mechanic's signature Signature de l'opérateur
			Verdichter (Austritt-Druckstutzen/Öleintritt) Compressor (outlet - pressure fitting oil inlet) Compresseur (tubulure de pression de sortie/entrée d'huile)	Nachkühler (Austritt) Final cooler (outlet) Post réfrigérant (sortie)	
HR 4000					<p>CompAir GmbH Im Südpark 207 A-4030 Linz Tel. +43 (0) 732 320880-0 Fax +43 (0) 732 320880-100</p> <p>CompAir GmbH Baar</p>
HR 4000					<p>CompAir GmbH Im Südpark 207 A-4030 Linz Tel. +43 (0) 732 320880-0 Fax +43 (0) 732 320880-100</p> <p>CompAir GmbH Baar</p>
		Sicherheitsventil angeflutet Warmlaufzeiten eingehalten			<p>CompAir GmbH Im Südpark 207 A-4030 Linz Tel. +43 (0) 732 320880-0 Fax +43 (0) 732 320880-100</p> <p>CompAir GmbH PIC Baar</p>
		Sicherheitsventil angeflutet			<p>CompAir GmbH Im Südpark 207 A-4030 Linz Tel. +43 (0) 732 320880-0 Fax +43 (0) 732 320880-100</p> <p>CompAir GmbH PIC Baar</p>
		Sicherheitsventil angeflutet Padelauf OK			<p>CompAir GmbH Im Südpark 207 A-4030 Linz Tel. +43 (0) 732 320880-0 Fax +43 (0) 732 320880-100</p> <p>CompAir GmbH PIC Baar</p>
		+ ASV neue Dichtungen			<p>SUKOPP Baar</p>

A01.08a-01 - Foto Entlüftungsöffnung Stiegenhaus



A01.08b-02 - Foto Prüfbucheintrag

Wartungsbuch wurde nachträglich erstellt am: 10.5.2012

Anlagennummer:

Objekt: 22, Rautenweg 8
Stiegenhaus

Ausstattung:
1Stk Alarmhautes
1Stk 33g Co2 Pat.
1Stk Lichtkuppel
1Stk Druckluftzylinder

Datum	Arbeitsbeschreibung	Unterschrift
10.5.2012	Wartung durchgeführt -	Bernold
28.5.2013	Anlage in Ordnung	Bernold
6.5.2014	Wartung durchgeführt -	Bernold
15.6.2015	Anlage in Ordnung	Bernold
7.6.2016	Wartung durchgeführt -	Bernold
6.6.2017	Anlage in Ordnung	Bernold
	Leuchtkuppel in der Lichtkuppel mit Silikon abgedichtet -	Bernold
25.6.2018	Anlage in Ordnung	Bernold
5.6.2019	Wartung durchgeführt -	Bernold
16.7.2020	Anlage in Ordnung	Bernold
21.6.2021	Wartung durchgeführt -	Bernold
	Anlage in Ordnung	Bernold

a:\leitfadenformulare\WARTBUCH.DOC Gepr.: pp 5.9.03

Wartungsbuch wurde nachträglich erstellt am: 10.5.2012

Anlagennummer:

Objekt: 22, Rautenweg 8
Halle

Ausstattung:
1Stk Alarmhautes
1Stk 300g Co2 Pat.
3Stk Lichtkuppeln
6Stk Druckluftzylinder

Datum	Arbeitsbeschreibung	Unterschrift
10.5.2012	Wartung durchgeführt -	Bernold
	Schleifschleifstein bei zwei Zylinder nachgestellt -	Bernold
3.9.2013	Anlage in Ordnung	Bernold
	Bruchteile hinterer Kuppel im ganzen Bereich des Schanzenseite, richtigen Aufstellen -	Bernold
	Transfluss durch Aluwinkele 45/90 verstärkt	Bernold
28.5.2014	Wartung durchgeführt - Bei Licht hinterer Kuppel die rechte Seite zusammengeschraubt, da bei einem Distanzrohr die Schweißnaht gerissen war -	Bernold
6.5.2014	Anlage in Ordnung	Bernold
15.6.2015	Wartung durchgeführt -	Bernold
7.6.2016	Anlage in Ordnung	Bernold
6.6.2017	Wartung durchgeführt -	Bernold
25.6.2018	Anlage in Ordnung	Bernold
5.6.2019	Wartung durchgeführt -	Bernold
16.7.2020	Anlage in Ordnung	Bernold
21.6.2021	Wartung durchgeführt -	Bernold
	Anlage in Ordnung	Bernold

a:\leitfadenformulare\WARTBUCH.DOC Gepr.: pp 5.9.03

A01.08c-01 - Foto Betätigungseinrichtung



A01.09a-01 - Fotos Entlüftungsöffnungen Halle



A01.09a-02 - Foto Betätigungseinrichtung Halle



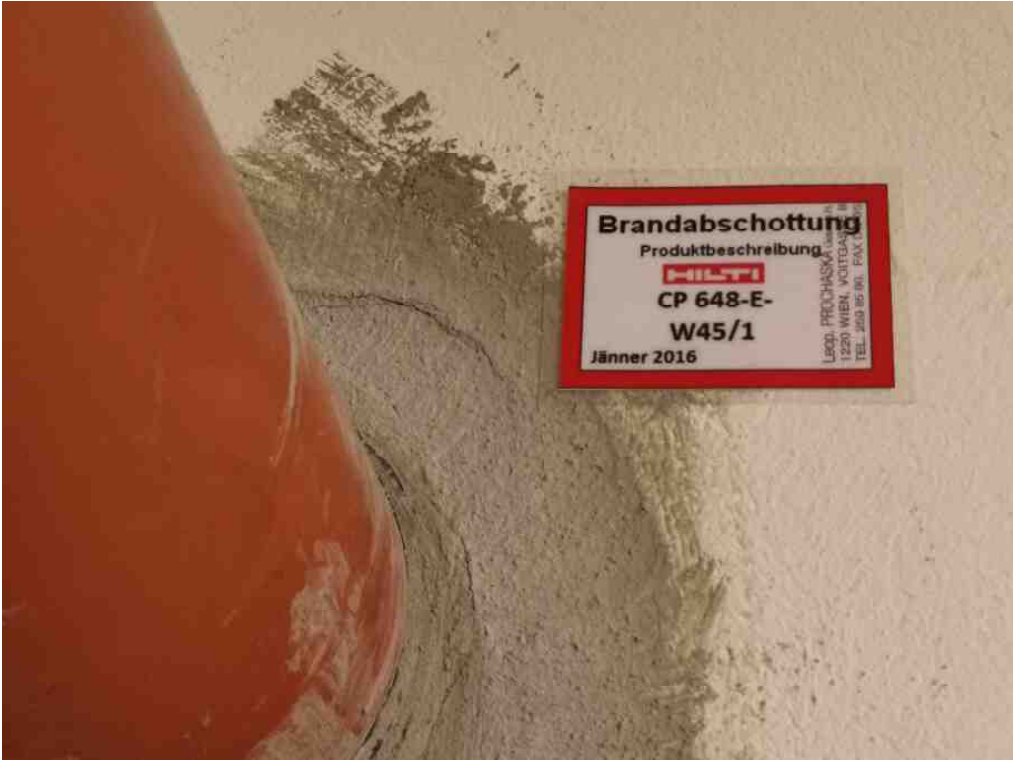
A01.10-01 - Foto Türkennzeichnung



A01.12-01 - Foto Sammelbehälter brennbare Abfälle



A01.13-01 - Foto brandbeständiger Durchbruch mit Kennzeichnung



A01.19.03 - Fotos Prüfplaketten Fa. Popovic und Rauchfangkehrer Mag. Früchtl



A01.20-01 - Foto Kehrbucheinträge

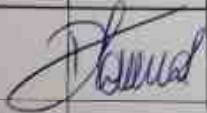
B 3

Jahr 2021

B 1

22, Rautenweg 8

Objekt: Bezirk/Straße/Hausnummer/Stiege

Datum	Ü/HK	Benennung der Fänge/Tür Nr.	Bestätigung durch Rauchfangkehrer
1/9	HK +	Absorptionsmessung	
:			
	ab- weichende Termine		
Heizverbot		siehe B2	
Nichtbenützte Feuerungsanlagen		siehe B3	
Mängel			

© Copyright, EWG d. Wiener Rauchfangkehrer

A01.22-01 - Foto Gasversorgungsleitung



A01.24-01 - Fotos Kennzeichnung Hauptsperrrichtung



A02.01-01 - Foto Feuerlöscher detail



A02.03-01 - Foto Feuerlöscher total mit Montagesituation und Kennzeichnung



Prüfergebnis

Von mir wurde die eingangs beschriebene Anlage gemäß § 82b GewO 1994 auf die Übereinstimmung mit den Genehmigungsbescheiden und den gewerberechtlichen Vorschriften überprüft.

Dabei wurden

keine Mängel / Abweichungen

~~-folgende Mängel / Abweichungen-~~

festgestellt und folgende Vorschläge zur Behebung dieser Mängel erstattet:

Mängel: keine

26.5.2022

Datum:



Unterschrift